

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle

Bezeichnung: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

Postanschrift: Wohlfarthstraße 7

Postleitzahl: 07381

Ort: Pößneck

NUTS: Saale-Orla-Kreis (DEG0K)

Land: Deutschland (DE)

Telefon: +49 3647-441756

Fax: +49 3647-441744

E-Mail: R.Fulde@zaso-online.de

Hauptadresse: <http://www.zaso-online.de/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=205329>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:

die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:

an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit:

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung

Bezeichnung des Auftrags:

Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Schmiedefeld oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle /Wertstoffe zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen

Referenznummer der Bekanntmachung:

2018-0200-ZASO

II.1.2) CPV-Code

Hauptteil:

Müllsammlung (90511300)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Schmiedefeld oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle /Wertstoffe zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen

II.1.6) Angaben zu den Losen

keine Aufteilung des Auftrags in Lose

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code:

Saalfeld-Rudolstadt (DEG01)

Hauptort der Ausführung:

Schmiedefeld im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

1. In Schmiedefeld oder näherer Umgebung ist ein Wertstoffhof für die Annahme von Sperrmüll und wertstoffhaltigen Abfällen/Wertstoffen gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung auf einem geeigneten Standort einzurichten und zu betreiben. Ein Teil der Abfälle/Wertstoffe ist nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung zur weiteren Entsorgung bzw. Verwertung zu den vom ZASO benannten jeweiligen Anlagen zu transportieren.

2. Die kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen ist auf diesem Wertstoffhof entsprechend der vom ZASO ausgegebenen Muster-Benutzungsordnung vorzunehmen. Die angenommenen Grünabfälle sind der ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen und diese ist dem ZASO nachzuweisen.

3. Dem „Schadstoffmobil“ des derzeit vom ZASO beauftragten Dritten der „mobilen Sammlung gefährlicher Abfälle“ oder seines Unterauftragnehmers ist an mehreren vorgegebenen Samstagen (z.Zt. fünf Samstage) im Jahr für vier Stunden kostenfrei ein Stellplatz auf dem Wertstoffhof zu ermöglichen. Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

Preis

II.2.7) Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung

Beginn:

01.01.2019

Ende:

31.12.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden:

Der Vertrag beginnt zum 1. Januar 2019 und gilt vorerst bis zum 31. Dezember 2021, mit der Option zur Verlängerung bis zum 31. Dezember 2022 zu den gleichen Vertragsbedingungen, wenn der Auftraggeber nicht bis zum 31. Dezember 2020 kündigt.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen:

nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird:

nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach §150 GewO,
- Auszug aus dem Handelsregister,
- Erklärung zum Mindestlohngesetz (Formblatt 3).

Für Nachunternehmer sind Auszüge und Erklärungen erst auf Aufforderung vorzulegen.

Beachten Sie dazu auch die Anforderungen aus den Bewerbungsbedingungen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung oder Absichtserklärung eines Versicherers (min. 4 Mio. € Sach- + Personenschäden, mind. 100 T€ Vermögensschäden), beachten Sie dazu auch die Angaben der besonderen Vertragsbedingungen.
- Für Nachunternehmer sind Auszüge und Erklärungen erst auf Aufforderung vorzulegen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

Beachten Sie dazu auch die Anforderungen aus den Bewerbungsbedingungen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

- Zertifizierung nach der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung gemäß §§ 56, 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Nachweis zur Nutzungsberechtigung des Platzes.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

Beachten Sie dazu auch die Anforderungen aus den Bewerbungsbedingungen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:

ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag:

08.08.2018

Ortszeit:

14:00

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch (DE)

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

30.11.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag:

08.08.2018

Ortszeit:

14:00

Ort:

beim Auftraggeber, siehe 1.1)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.

VI.3) Zusätzliche Angaben

Bieter und Bietergemeinschaften aus EU-Ländern, in denen die geforderten Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen. Beizubringende Nachweise/ Bescheinigungen dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Die Nachweise können auch zu einem früheren Zeitpunkt ausgestellt sein, solange sie bei Einreichung noch gültig sind. Eigenerklärungen des Bieters sowie der anderen Beteiligten müssen grds. für das vorliegende Vergabeverfahren abgegeben werden. Etwas anderes gilt für die Einreichung einer EEE als vorläufigem Beleg der Eignung, wenn der Bieter eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe verwendete Einheitliche Europäische Eigenerklärung wieder verwendet, sofern er bestätigt, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind. Die Vorlage der Urkalkulation des Bieters wird unabhängig davon bereits mit dem Angebot verlangt. Sie ist also mit dem Angebot einzureichen. Sollte die Kalkulation im Angebot fehlen, behält sich die Vergabestelle vor, diese nachzufordern. Das Vorliegen von Ausschlussgründen im Sinne von §§ 123 und 124 GWB beurteilt die Vergabestelle gem. §§ 42, 48 VgV anhand der für Bieter, Mitglieder einer Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer. Beachten sie die weiteren Erläuterungen der Bewerbungsbedingungen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle

Bezeichnung:	Thüringer Landesverwaltungsamt - Vergabekammer
Postanschrift:	Jorge-Semprún-Platz 4
Postleitzahl:	99423
Ort:	Weimar
Land:	Deutschland (DE)
Telefon:	+49 361-573321254
Fax:	+49 361-573321059
E-Mail:	vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Bitte beachten Sie für die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrages die Voraussetzungen insbesondere des § 160 GWB. Insofern weisen wir insbesondere darauf hin,

- dass ein Antrag nach § 160 Abs. 3 GWB bei der Vergabekammer unzulässig ist, sofern der geltend gemachte Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und bei der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt wurde; ebenso wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind;
 - dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist;
 - dass der Bieter wegen der Möglichkeit der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens mit Akteneinsichtsrechten aller Beteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die die Vergabekammer nach § 165 Abs. 2 GWB veranlassen können, die Einsicht in die Akte zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter in einem solchen Fall an die Vergabekammer wenden.
-

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

04.07.2018